



# CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

## Corporate-Governance-Bericht gemäß Bundes Public Corporate Governance Kodex

### Einleitung

Die ASFINAG Gruppe will das Vertrauen der Kundinnen und Kunden, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch jenes der breiten Öffentlichkeit durch eine transparente, zeitnahe und detaillierte Informationspolitik stärken. Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen und aufgrund des hohen öffentlichen Interesses orientiert sich die ASFINAG Gruppe in der Ausgestaltung und Kommunikation ihrer Unternehmensführung an internationalen Standards und Best-Practice-Methoden.

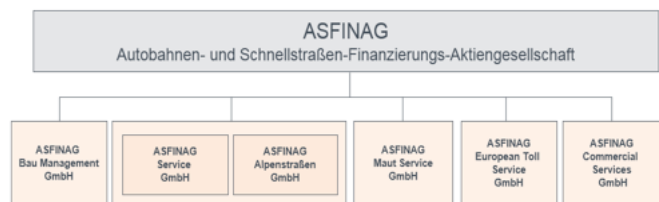
Im Geschäftsjahr 2011 haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, freiwillig einen Vergleich der ASFINAG Standards mit den Regelungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex durchzuführen, einen Corporate-Governance-Bericht zu erstellen und zu veröffentlichen. Der Österreichische Corporate Governance Kodex richtet sich in erster Linie an börsennotierte Aktiengesellschaften. Wenngleich die Aktien der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft nicht an einer Börse gehandelt werden, wurde in den Geschäftsjahren 2011 bis 2013 der Empfehlung des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance entsprochen, wonach sich auch nicht börsennotierte Aktiengesellschaften am Kodex orientieren sollen, sofern die Regeln für sie anwendbar sind.

Die ASFINAG Gruppe verfolgt eine Unternehmensstrategie, wie es das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen des Eigentümers, der Republik Österreich, und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfordert. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und legt ihm – der Satzung und dem Gesetz entsprechend – bestimmte Geschäftsfälle zur Genehmigung vor. Die strategische Ausrichtung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat.

# Bundes Public Corporate Governance Kodex (kurz „B-PCGK“)

Ende Oktober 2012 hat die Österreichische Bundesregierung den Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) beschlossen. Der B-PCGK gilt für Unternehmen, deren direkter oder indirekter Mehrheitsgesellschafter die Republik Österreich ist; er ist daher auch für die Gesellschaften der ASFINAG Gruppe anzuwenden. Die ASFINAG Gruppe bekennt sich zu den im B-PCGK festgelegten Grundsätzen, die bereits seit längerer Zeit Grundlage der Unternehmensführung der ASFINAG Gruppe sind. Dementsprechend wurde die formale Umsetzung des B-PCGK in der ASFINAG Gruppe im Geschäftsjahr 2013 erstmalig durchgeführt und, wie vom Kodex verpflichtend vorgesehen, die Beachtung dieses Kodex im Regelwerk der ASFINAG Gruppe verankert, wobei die Umsetzung auf diese Weise sichergestellt wurde. Da die formale Umsetzung somit im Lauf des Geschäftsjahres 2013 abgewickelt wurde, wurden die Regeln des B-PCGK naturgemäß in diesem Jahr noch nicht durchgängig eingehalten, vollumfänglich war dies erstmals im Geschäftsjahr 2014 der Fall. Seit Beginn des Geschäftsjahres 2014 berücksichtigt die ASFINAG Gruppe ausschließlich die Vorgaben des für sie zwingenden B-PCGK.

Gemäß den Punkten 12 und 13 des B-PCGK sollen alle dem Kodex unterliegenden Unternehmen einen eigenen Corporate-Governance-Bericht erstellen und im Internet veröffentlichen. Der Organisationsstruktur der ASFINAG Gruppe folgend, an deren Spitze die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft als Konzernholding bestimmte Dienstleistungen (z. B. Finanzierung, Human Resources, Recht) für die gesamte ASFINAG Gruppe erbringt, hat die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft aus Gründen der Transparenz, Übersichtlichkeit und Wirtschaftlichkeit beschlossen, für alle Gesellschaften einen gemeinsamen Corporate-Governance-Bericht zu erstellen und zu veröffentlichen. Die Struktur der ASFINAG Gruppe stellt sich wie folgt dar:



# Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft

## Vorstand

Im Geschäftsjahr 2016 bestand der Vorstand aus zwei Mitgliedern, Herrn DI Alois Schedl und Herrn Dr. Klaus Schierhackl.

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
DI Alois SCHEDL	1952	25.10.2007	30.09.2017
Dr. Klaus SCHIERHACKL	1968	25.10.2007	30.09.2017

Konzernexterne Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen, welche über die in diesem Bericht aufgelisteten hinausgehen:

Dr. Klaus SCHIERHACKL:

Vorsitzender des Beirats der ÖVG-GmbH  
(Österreichische Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft)

Vorstandsmitglied des VÖWG (Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs)

Mitglied des Board of Directors der IBTTA  
(International Bridge, Tunnel und Turnpike Association)

Mitglied des Supervisory Board der ERTICO  
(European Road Transport Telematics Implementation Coordination Organisation)

DI Alois SCHEDL:

Präsident des ATTC (Austrian Traffic Telematics Cluster)

Vorstandsmitglied der FSV  
(Forschungsgesellschaft Straße, Schiene, Verkehr)

Vorstand der öbv (Österreichische Bautechnik Vereinigung)

Verwaltungsrat beim ÖIAV (Österreichischer Ingenieur- und Architekten-Verein)

Verwaltungsrat beim ÖIAV (Österreichischer Ingenieur- und Architekten-Verein)

Diese Funktionen sind vom Aufsichtsrat genehmigt.

## ARBEITSWEISE UND GESCHÄFTSVERTEILUNG

In der Geschäftsordnung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstands geregelt. Des Weiteren enthält sie die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands und einen Katalog der Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bzw. durch seinen Arbeitsausschuss bedürfen. Dazu zählen auch wesentliche Geschäftsfälle der wichtigsten Tochtergesellschaften.

Die Aufgabenbereiche der Vorstandsmitglieder wurden vom Aufsichtsrat unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands wie folgt festgelegt:

DI Alois SCHEDL	Dr. Klaus SCHIERHACKL
ASFINAG Bau Management GmbH: Führung des Bereichs „Planung, Bau und Bauliche Erhaltung inkl. Betrieb“	ASFINAG Maut Service GmbH: Führung des Bereichs „Maut“
ASFINAG Servicegesellschaften: Führung des Bereichs „Betriebliche Erhaltung inkl. Betrieb“	ASFINAG Commercial Services GmbH
Technische Koordination	ASFINAG European Toll Service GmbH
Corporate Service: Marketing und Kommunikation	Strategie, Internationales und Innovation
	Raststationen und Liegenschaften
	Corporate Services: Finanzierung und Rechnungswesen, Konzernrevision, Human Resources, Qualitätsmanagement, Controlling, Recht und Einkauf

Ein Vorstandsvorsitzender ist aufgrund des Zweivorstands nicht eingerichtet.

## VERGÜTUNG DES MANAGEMENTS

Die Gesamtvergütung des Vorstands der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft besteht aus fixen und variablen Entgeltkomponenten, wobei die variable Komponente mit einem maximalen jährlichen Betrag begrenzt ist. Für jedes Geschäftsjahr werden mit dem Präsidium des Aufsichtsrats zu Beginn des Jahres Ziele vereinbart, welche sowohl das Erreichen finanzieller Kennzahlen (Jahresergebnis, Kosteneffizienzziele etc.) als auch Leistungskriterien nicht finanzieller Art (z. B. Netzplanung, Kundenzufriedenheit etc.) beinhalten. Am Ende jedes Geschäftsjahres werden die vereinbarten Werte mit den tatsächlich erreichten Werten verglichen, wobei eine Auszahlung dem Zielerreichungsgrad entsprechend erfolgt.

Die Zusammensetzung der Vergütung des Managements im Konzern (Geschäftsführerinnen, Geschäftsführer und leitende Angestellte) folgt diesen Grundsätzen.

Name	Fixe Bezüge 2016 brutto	Variable Bezüge für das Leistungsjahr 2016 brutto	Sachbezüge jährlich
DI Alois SCHEDL	264.000 Euro	60.150 Euro	11.694 Euro
Dr. Klaus SCHIERHACKL	264.000 Euro	60.150 Euro	11.694 Euro

## BEENDIGUNGSANSPRÜCHE

Die Vorstandsmitglieder haben bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses Anspruch auf die sinngemäße Anwendung des § 23 AngG, wobei die Vordienstzeiten in der ASFINAG Gruppe eingerechnet werden. Für die Berechnungsgrundlage nach dem Angestelltengesetz wurden die variablen Vergütungskomponenten vertraglich ausgenommen.

# Aufsichtsrat

Die Grundlagen für die Tätigkeit des Aufsichtsrats bilden in erster Linie das Aktiengesetz, die Satzung der Gesellschaft, die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der B-PCGK.

## MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft zählte per 31. Dezember 2016 sieben Mitglieder – fünf Mitglieder wurden als Kapitalvertreterinnen und Kapitalvertreter von der Hauptversammlung gewählt und zwei Mitglieder vom Betriebsrat als Belegschaftsvertreter entsendet.

Name und Funktion	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Dr. <sup>in</sup> Claudia KAHR Vorsitzende	1955	23.06.2010	o. HV 2017
DI Herbert KASSER Stellvertreter der Vorsitzenden	1964	24.05.2007	o. HV 2017
Mag. <sup>a</sup> Maria KUBITSCHKEK Mitglied	1962	24.05.2007	o. HV 2017
KR Kurt EDER Mitglied	1946	04.09.2014	o. HV 2017
Mag. Nikolaus GRETZMACHER, MBA Mitglied	1975	04.09.2014	o. HV 2017
Roman GRÜNERBL Vorsitzender der Konzernvertretung	1966	10.04.2014	Entsendung auf unbestimmte Zeit
Ursula ZORTEA-EHRENBRANDTNER Vorsitzende des Betriebsrats der ASFINAG	1966	15.02.2013	Entsendung auf unbestimmte Zeit

## VERGÜTUNG DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Beschäftigte der ASFINAG Gruppe haben keinen Anspruch auf Vergütung und Sitzungsgelder. Soweit die Mitglieder des Aufsichtsrates Beamtinnen und Beamte des Bundes sind, sind deren Vergütungen auf das Konto des Bundesministeriums für Finanzen zu überweisen.

Die Hauptversammlung (HV) beschließt jährlich die Vergütungen der von ihr gewählten Aufsichtsratsmitglieder für das abgelaufene Wirtschaftsjahr. Die HV 2016 hat für das Geschäftsjahr 2016 folgendes Vergütungsschema beschlossen:

Funktion im Aufsichtsrat	Vergütung/p. a.	Sitzungsgeld/Sitzung
Vorsitzende	8.000 Euro	1.000 Euro
Stellvertreter	6.000 Euro	750 Euro
Mitglied	4.000 Euro	500 Euro

An den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 2016 Vergütungen und Sitzungsgelder in Höhe von rund 40.300 Euro ausbezahlt.

## ASFINAG Bau Management GmbH

### Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2016 bestand die Geschäftsführung aus zwei Mitgliedern, Herrn DI Gernot Brandtner und Herrn DI Alexander Walcher.

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
DI Gernot BRANDTNER	1965	01.03.2008	28.02.2018
DI Alexander WALCHER	1969	01.03.2008	28.02.2018

Konzernexterne Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen, welche über die in diesem Bericht aufgelisteten hinausgehen:

DI Gernot BRANDTNER:

Vorstand der öbv (Österreichische Bautechnik Vereinigung)

DI Alexander WALCHER:

Beiratsmitglied der FSV (Forschungsgesellschaft Straße, Schiene, Verkehr)

Vizepräsident des Kuratoriums des Österreichischen Nationalkomitees der AIPCR/PIARC (World Road Organisation)

Diese Funktionen sind vom Aufsichtsrat genehmigt.

## ARBEITSWEISE UND GESCHÄFTSVERTEILUNG

In der Geschäftsordnung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit der Geschäftsführung geregelt. Des Weiteren enthält sie die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung und einen Katalog der Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bzw. durch seinen Arbeitsausschuss bedürfen.

Die Aufgabenbereiche der Geschäftsführung wurden vom Aufsichtsrat unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung wie folgt festgelegt:

DI Gernot BRANDTNER	DI Alexander WALCHER
Bau	Planung
E & M	Grundeinlöse
Fachbereich „Technik, Innovation und Umwelt“	Human Resources
	Projektcontrolling/Controlling
	Fachbereich „Bauwirtschaft und Vergabe“

## VERGÜTUNG DES MANAGEMENTS

Die Gesamtvergütung der Geschäftsführung der ASFINAG Bau Management GmbH besteht aus fixen und variablen Entgeltkomponenten, wobei die variable Komponente mit einem maximalen jährlichen Betrag begrenzt ist.

Name	Fixe Bezüge 2016 brutto	Variable Bezüge für das Leistungsjahr 2016 brutto	Sachbezüge jährlich
DI Gernot BRANDTNER	145.000 Euro	35.123 Euro	8.910 Euro
DI Alexander WALCHER	145.000 Euro	35.123 Euro	9.767 Euro

## BEENDIGUNGSANSPRÜCHE

Die Geschäftsführer haben bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses Anspruch auf die sinngemäße Anwendung des § 23 AngG, wobei die Vordienstzeiten in der ASFINAG Gruppe eingerechnet werden.



# Aufsichtsrat

Die Grundlagen für die Tätigkeit des Aufsichtsrats bilden in erster Linie das GmbH-Gesetz, der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft, die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der B-PCGK.

## MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der ASFINAG Bau Management GmbH zählte per 31. Dezember 2016 neun Mitglieder, sechs Mitglieder wurden als Kapitalvertreterinnen und Kapitalvertreter von der Generalversammlung gewählt und drei Mitglieder wurden vom Betriebsrat als Belegschaftsvertreter entsendet.

Name und Funktion	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
DI Alois SCHEDL Vorsitzender	1952	11.03.2009	o. GV 2019
Dr. Klaus SCHIERHACKL Stellvertreter des Vorsitzenden	1968	11.03.2009	o. GV 2019
DI <sup>in</sup> Judith ENGEL Mitglied	1977	25.02.2016	o. GV 2021
Mag <sup>a</sup> Doris FISCHER Mitglied	1983	30.04.2013	o. GV 2018
Univ.-Prof. DI Dr. h. c. Hans Georg JODL Mitglied	1947	28.02.2013	o. GV 2018
Mag. Bernhard SCHATZ Mitglied	1980	11.03.2009	Rücklegung des Mandats per 31. 12. 2016
Ing. Andreas HIRT Betriebsrat	1977	19.07.2011	Entsendung auf unbestimmte Zeit
DI Richard LOIDL Vorsitzender des Betriebsrates	1963	26.05.2013	Entsendung auf unbestimmte Zeit
Ing. Wolfgang EBERHART Betriebsrat	1962	27.10.2014	Entsendung auf unbestimmte Zeit

## VERGÜTUNG DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Beschäftigte der ASFINAG Gruppe haben keinen Anspruch auf Vergütung und Sitzungsgelder. Soweit die Mitglieder des Aufsichtsrates Beamtinnen und Beamte des Bundes sind, sind deren Vergütungen auf das Konto des Bundesministeriums für Finanzen zu überweisen.

Die Generalversammlung (GV) beschließt jährlich die Vergütungen der von ihr gewählten Aufsichtsratsmitglieder für das abgelaufene Wirtschaftsjahr. Die GV 2016 hat für das Geschäftsjahr 2016 folgendes Vergütungsschema beschlossen:

Funktion im Aufsichtsrat	Vergütung/p. a.	Sitzungsgeld/Sitzung
Vorsitzende	2.250 Euro	150 Euro
Stellvertreter	1.850 Euro	150 Euro
Mitglied	1.500 Euro	150 Euro

An den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 2016 Vergütungen und Sitzungsgelder in Höhe von rund 7.600 Euro ausbezahlt.

## ASFINAG Service GmbH

### Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2016 bestand die Geschäftsführung aus zwei Mitgliedern, Herrn Dr. Josef Fiala und Herrn Mag. Rainer Kienreich.

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Dr. Josef FIALA	1962	28.06.2010	30.09.2020
Mag. Rainer KIENREICH	1968	16.09.2009	31.10.2019

Konzernexterne Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen, welche über die in diesem Bericht aufgelisteten hinausgehen:

Dr. Josef FIALA:

Vorstandsvorsitzender des ATTC (Austrian Traffic Telematics Cluster)

Vorsitzender der ITS Austria Plattform (Intelligent Transport Systems)

Mitglied des Board of Directors des ITS World Congress

Mag. Rainer KIENREICH:

Vizepräsident der GSV (Gesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen)

Präsident des ASTRAD (Austria Straßendienst)

Vorstandsmitglied der OEGG (Österreichische Gesellschaft für Geomechanik)

Präsidiumsmitglied des ÖVDAT (Österreichisches Institut für Verkehrsdateninfrastruktur)

Diese Funktionen sind vom Aufsichtsrat genehmigt.

## ARBEITSWEISE UND GESCHÄFTSVERTEILUNG

In der Geschäftsordnung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit der Geschäftsführung geregelt. Des Weiteren enthält sie die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung und einen Katalog der Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bzw. durch seinen Arbeitsausschuss bedürfen.

Die Aufgabenbereiche der Geschäftsführung wurden vom Aufsichtsrat unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung wie folgt festgelegt:

Dr. Josef FIALA	Mag. Rainer KIENREICH
Betriebliche Erhaltung	Netzplanung
Verkehrsmanagement	Asset-Management
Corporate Services: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Human Resources</li> <li>• Controlling</li> <li>• Arbeitnehmerschutz</li> </ul>	Elektromaschinelle Erhaltung
Fachbereich „Liegenschaften und Versicherungen“	Fachbereich „Tunnelmanagement“

## VERGÜTUNG DES MANAGEMENTS

Die Gesamtvergütung der Geschäftsführung der ASFINAG Service GmbH besteht aus fixen und variablen Entgeltkomponenten, wobei die variable Komponente mit einem maximalen jährlichen Betrag begrenzt ist.

Name	Fixe Bezüge 2016 brutto	Variable Bezüge für das Leistungsjahr 2016 brutto	Sachbezüge jährlich
Dr. Josef FIALA	145.000 Euro	35.263 Euro	8.527 Euro
Mag. Rainer KIENREICH	145.000 Euro	35.263 Euro	9.600 Euro

## BEENDIGUNGSANSPRÜCHE

Die Geschäftsführer haben bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses Anspruch auf die sinngemäße Anwendung des § 23 AngG, wobei die Vordienstzeiten in der ASFINAG Gruppe eingerechnet werden.

# Aufsichtsrat

Die Grundlagen für die Tätigkeit des Aufsichtsrats bilden in erster Linie das GmbH-Gesetz, der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft, die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der B-PCGK.

## MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der ASFINAG Service GmbH zählte per 31. Dezember 2016 fünfzehn Mitglieder, zehn Mitglieder wurden als Kapitalvertreter von der Generalversammlung gewählt und fünf Mitglieder wurden vom Betriebsrat als Belegschaftsvertreter entsendet.

Name und Funktion	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
DI Alois SCHEDL Vorsitzender	1952	11.03.2010	o. GV 2020
Dr. Klaus SCHIERHACKL Stellvertreter des Vorsitzenden	1968	11.03.2010	o. GV 2020
Mag. Karl LAUTNER Mitglied	1956	11.03.2010	o. GV 2020
DI Christian NAGL Mitglied	1967	11.03.2010	o. GV 2020
DI Josef DECKER Mitglied	1965	18.02.2016	o. GV 2020
DI Bernhard ENGLEDER Stellvertreter des Vorsitzenden	1954	11.03.2010	o. GV 2020
DI Wolfgang HECKENAST Mitglied	1977	10.06.2015	o. GV 2020
HR DI Dr. Günther KNÖTIG Mitglied	1956	10.06.2015	o. GV 2020
Ing. Hannes KÖBERL Mitglied	1966	31.10.2013	o. GV 2020
DI Franz SCHWAMMENHÖFER Mitglied	1967	16.03.2012	o. GV 2020
Günter ECK 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Zentralbetriebsrates	1975	11.03.2010	Entsendung auf unbestimmte Zeit
Christian KLEWEIN Vorsitzender des Zentralbetriebsrates	1978	12.03.2014	Rücklegung des Mandats per 31. 12. 2016
Gerhard FUCHS Betriebsrat	1970	11.03.2010	Entsendung auf unbestimmte Zeit
Christian PIRIBAUER Betriebsrat	1965	10.02.2015	Entsendung auf unbestimmte Zeit
Martin PRETTERHOFER Betriebsrat	1977	01.09.2016	Entsendung auf unbestimmte Zeit

## VERGÜTUNG DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Beschäftigte der ASFINAG Gruppe haben keinen Anspruch auf Vergütung und Sitzungsgelder. Soweit die Mitglieder des Aufsichtsrates Beamte des Bundes sind, sind deren Vergütungen auf das Konto des Bundesministeriums für Finanzen zu überweisen.

Die Generalversammlung (GV) beschließt jährlich die Vergütungen der von ihr gewählten Aufsichtsratsmitglieder für das abgelaufene Wirtschaftsjahr. Die GV 2016 hat für das Geschäftsjahr 2016 folgendes Vergütungsschema beschlossen:

Funktion im Aufsichtsrat	Vergütung/p. a.	Sitzungsgeld/Sitzung
Vorsitzender	2.250 Euro	170 Euro
Stellvertreter	1.850 Euro	170 Euro
Mitglied	1.500 Euro	170 Euro

An den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 2016 Vergütungen und Sitzungsgelder in Höhe von rund 17.500 Euro ausbezahlt.

## ASFINAG Alpenstraßen GmbH

### Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2016 bestand die Geschäftsführung aus einem Mitglied, Herrn DI Klaus Fink.

Name	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
DI Klaus FINK	1950	30.11.2004	31.12.2016

Konzernexterne Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen, welche über die in diesem Bericht aufgelisteten hinausgehen:

keine

## ARBEITSWEISE UND GESCHÄFTSVERTEILUNG

Die Geschäftsordnung enthält die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung und einen Katalog der Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bzw. durch seinen Arbeitsausschuss bedürfen.

## VERGÜTUNG DES MANAGEMENTS

Die Gesamtvergütung der Geschäftsführung der ASFINAG Alpenstraßen GmbH besteht aus fixen und variablen Entgeltkomponenten, wobei die variable Komponente mit einem maximalen jährlichen Betrag begrenzt ist.

Name	Fixe Bezüge 2016 brutto	Variable Bezüge für das Leistungsjahr 2016 brutto	Sachbezüge jährlich
DI Klaus FINK	127.000 Euro	14.813 Euro	9.626 Euro

## BEENDIGUNGSANSPRÜCHE

Der Geschäftsführer hat bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses Anspruch auf die sinngemäße Anwendung des § 23 AngG, wobei die Vordienstzeiten in der ASFINAG Gruppe eingerechnet werden.

## Aufsichtsrat

Die Grundlagen für die Tätigkeit des Aufsichtsrats bilden in erster Linie das GmbH-Gesetz, der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft, die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der B-PCGK.

## MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der ASFINAG Alpenstraßen GmbH zählte per 31. Dezember 2016 sechs Mitglieder, vier Mitglieder wurden als Kapitalvertreter von der Generalversammlung gewählt und zwei Mitglieder wurden vom Betriebsrat als Belegschaftsvertreter entsendet.

Name und Funktion	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
DI Alois SCHEDL Vorsitzender	1952	22.11.2007	o. GV 2017
HR DI Robert MÜLLER Stellvertreter des Vorsitzenden	1956	22.03.2007	o. GV 2017
Dr. Christian KONZETT Mitglied	1950	22.03.2007	o. GV 2017
Dr. Klaus SCHIERHACKL Mitglied	1968	22.11.2007	o. GV 2017
Roman GRÜNERBL Vorsitzender des Betriebsrats	1966	22.03.2007	Entsendung auf unbestimmte Zeit
DI Bernhard MAYR Betriebsrat	1974	19.02.2013	Entsendung auf unbestimmte Zeit

# VERGÜTUNG DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Beschäftigte der ASFINAG Gruppe haben keinen Anspruch auf Vergütung und Sitzungsgelder. Soweit die Mitglieder des Aufsichtsrates Beamte des Bundes sind, sind deren Vergütungen auf das Konto des Bundesministeriums für Finanzen zu überweisen.

Die Generalversammlung (GV) beschließt jährlich die Vergütungen der von ihr gewählten Aufsichtsratsmitglieder für das abgelaufene Wirtschaftsjahr. Die GV 2016 hat für das Geschäftsjahr 2016 folgendes Vergütungsschema beschlossen:

Funktion im Aufsichtsrat	Vergütung/p. a.	Sitzungsgeld/Sitzung
Vorsitzender	2.250 Euro	150 Euro
Stellvertreter	1.850 Euro	150 Euro
Mitglied	1.500 Euro	150 Euro

An den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 2016 Vergütungen und Sitzungsgelder in Höhe von rund 4.400 Euro ausbezahlt.

## ASFINAG Maut Service GmbH

### Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2016 bestand die Geschäftsführung aus zwei Mitgliedern, Frau Mag.<sup>a</sup> Gabriele Lutter und Herrn Ing. Mag. Bernd Datler.

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Mag. <sup>a</sup> Gabriele LUTTER	1962	01.03.2013	28.02.2018
Ing. Mag. Bernd DATLER	1973	17.11.2009	28.02.2018

Konzernexterne Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen, welche über die in diesem Bericht aufgelisteten hinausgehen:

Mag.<sup>a</sup> Gabriele LUTTER:

Aufsichtsratsmitglied via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H.

Mitglied des Vorstands der ÖVG (Österreichische Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft)

Aufsichtsratsvorsitzende der STEIERMARKBAHN Transport und Logistik GmbH

Diese Funktionen sind von der Gesellschafterin bzw. vom Aufsichtsrat genehmigt.

## ARBEITSWEISE UND GESCHÄFTSVERTEILUNG

In der Geschäftsordnung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit der Geschäftsführung geregelt. Des Weiteren enthält sie die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung und einen Katalog der Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bzw. durch seinen Arbeitsausschuss bedürfen.

Die Aufgabenbereiche der Geschäftsführung wurden vom Aufsichtsrat unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung wie folgt festgelegt:

Mag. <sup>a</sup> Gabriele LUTTER	Ing. Mag. Bernd DATLER
Mauteinhebung und Vertrieb	Systembetrieb
Enforcement	Systementwicklung
Kundenmanagement	Telematische Dienste
Corporate Services: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Human Resources</li> <li>• Controlling</li> </ul>	Zahlungsverkehr

## VERGÜTUNG DES MANAGEMENTS

Die Gesamtvergütung der Geschäftsführung der ASFINAG Maut Service GmbH besteht aus fixen und variablen Entgeltkomponenten, wobei die variable Komponente mit einem maximalen jährlichen Betrag begrenzt ist. Die fixen Bezüge von Frau Mag.<sup>a</sup> Gabriele Lutter sind höher, da sie auf die AG-seitige Einzahlung in die Pensionskasse verzichtet.



Name	Fixe Bezüge 2016 brutto	Variable Bezüge für das Leistungsjahr 2016 brutto	Sachbezüge jährlich
Mag. <sup>a</sup> Gabriele LUTTER	159.500 Euro	34.913 Euro	9.055 Euro
Ing. Mag. Bernd DATLER	145.000 Euro	34.913 Euro	8.485 Euro

## BEENDIGUNGSANSPRÜCHE

Die Geschäftsführerin und der Geschäftsführer haben bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses Anspruch auf die sinngemäße Anwendung des § 23 AngG, wobei die Vordienstzeiten in der ASFINAG Gruppe eingerechnet werden.

## Aufsichtsrat

Die Grundlagen für die Tätigkeit des Aufsichtsrats bilden in erster Linie das GmbH-Gesetz, der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft, die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der B-PCGK.

## MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der ASFINAG Maut Service GmbH zählte per 31. Dezember 2016 acht Mitglieder, fünf Mitglieder wurden als Kapitalvertreterin und Kapitalvertreter von der Generalversammlung gewählt und drei Mitglieder wurden vom Betriebsrat als Belegschaftsvertreter entsendet.

Name und Funktion	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Dr. Klaus SCHIERHACKL Vorsitzender	1968	28.03.2011	o. GV 2021
DI Alois SCHEDL Stellvertreter des Vorsitzenden	1952	28.03.2011	o. GV 2021
Mag. Bernhard SCHATZ Mitglied	1980	28.03.2011	Rücklegung des Mandats per 31.12.2016
MR Mag. <sup>a</sup> Karin STANGER-HEROK Mitglied	1963	11.12.2013	o. GV 2018
Mag. <sup>a</sup> Ursula ZECHNER Mitglied	1968	20.09.2016	o. GV 2021
Peter SCHGAGULER Betriebsrat	1978	01.09.2016	Entsendung auf unbestimmte Zeit
Gabriele STRASSNIGG Betriebsrat	1962	01.09.2016	Entsendung auf unbestimmte Zeit
Ing. Otto WÖCHTL Betriebsrat	1955	17.08.2010	Entsendung auf unbestimmte Zeit

## VERGÜTUNG DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Beschäftigte der ASFINAG Gruppe haben keinen Anspruch auf Vergütung und Sitzungsgelder. Soweit die Mitglieder des Aufsichtsrates Beamtinnen und Beamte des Bundes sind, sind deren Vergütungen auf das Konto des Bundesministeriums für Finanzen zu überweisen.

Die Generalversammlung (GV) beschließt jährlich die Vergütungen der von ihr gewählten Aufsichtsratsmitglieder für das abgelaufene Wirtschaftsjahr. Die GV 2016 hat für das Geschäftsjahr 2016 folgendes Vergütungsschema beschlossen:

Funktion im Aufsichtsrat	Vergütung/p. a.	Sitzungsgeld/Sitzung
Vorsitzender	2.250 Euro	150 Euro
Stellvertreter	1.850 Euro	150 Euro
Mitglied	1.500 Euro	150 Euro

An den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 2016 Vergütungen und Sitzungsgelder in Höhe von rund 4.500 Euro ausbezahlt.

## ASFINAG Commercial Services GmbH

### Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2016 bestand die Geschäftsführung aus zwei Mitgliedern, Herrn DI (FH) René Moser, MBA, und Herrn Dr. Anton Sieber.

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Dr. Anton SIEBER	1965	01.04.2008	unbefristet
DI (FH) René MOSER, MBA	1979	01.10.2015	unbefristet

Konzernexterne Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen, welche über die in diesem Bericht aufgelisteten hinausgehen:

DI (FH) René MOSER, MBA:

Mitglied des Board of Directors der IBTTA (International Bridge, Tunnel und Turnpike Association)

Diese Funktion ist von der Gesellschafterin genehmigt.

## ARBEITSWEISE UND GESCHÄFTSVERTEILUNG

In der Geschäftsordnung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit der Geschäftsführung geregelt. Des Weiteren enthält sie die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung sowie einen Katalog der Maßnahmen, die der Zustimmung der Generalversammlung bedürfen.

Die Aufgabenbereiche der Geschäftsführung wurden unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung wie folgt festgelegt:

DI (FH) René MOSER, MBA	Dr. Anton SIEBER
Corporate Affairs	Geschäftsfeld „Beratung“
Human Resources	Geschäftsfeld „Betrieb“
Risikomanagement	Interne Organisation
Marketing/Kommunikation	Kaufmännische Betreuung/Controlling
	Sales of Components

## VERGÜTUNG DES MANAGEMENTS

Die Geschäftsführer der ASFINAG Commercial Services GmbH üben die Geschäftsführertätigkeit neben ihrer Haupttätigkeit in der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft aus und bekommen für die Tätigkeit als Geschäftsführer keine zusätzliche Vergütung.

## BEENDIGUNGSANSPRÜCHE

Die Geschäftsführer haben bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses Anspruch auf die sinngemäße Anwendung des § 23 AngG, wobei die Vordienstzeiten in der ASFINAG Gruppe eingerechnet werden.

## Überwachungsorgan

Aufgrund der im Verhältnis zum Unternehmenszweck der ASFINAG Gruppe nebengeordneten Rolle der Tätigkeit der ASFINAG Commercial Services GmbH ist kein Überwachungsorgan installiert.

# ASFINAG European Toll Service GmbH

## Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2016 bestand die Geschäftsführung aus zwei Mitgliedern, Frau Mag.<sup>a</sup> Gabriele Csoklich und Herrn Dr. Hubert Resch.

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Mag. <sup>a</sup> Gabriele CSOKLICH	1964	12.03.2010	unbefristet
Dr. Hubert RESCH	1969	10.05.2012	unbefristet

Konzernerne Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen, welche über die in diesem Bericht aufgelisteten hinausgehen:

keine

## ARBEITSWEISE UND GESCHÄFTSVERTEILUNG

In der Geschäftsordnung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit der Geschäftsführung geregelt. Des Weiteren enthält sie die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung und einen Katalog der Maßnahmen, die der Zustimmung der Generalversammlung bedürfen.

Die Aufgabenbereiche der Geschäftsführung wurden unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung wie folgt festgelegt

Mag. <sup>a</sup> Gabriele CSOKLICH	Dr. Hubert RESCH
Internationale Vignettenabrechnung	Internationale (elektronische) Mautabrechnung (z. B. EasyGo+)
Rechnungswesen und Controlling	

## VERGÜTUNG DES MANAGEMENTS

Die Geschäftsführerin und der Geschäftsführer der ASFINAG European Toll Service GmbH üben die Geschäftsführertätigkeit neben ihrer Haupttätigkeit in der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft aus und bekommen für die Tätigkeit als Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer keine zusätzliche Vergütung.

## BEENDIGUNGSANSPRÜCHE

Die Geschäftsführerin und der Geschäftsführer haben bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses Anspruch auf die sinngemäße Anwendung des § 23 AngG, wobei die Vordienstzeiten in der ASFINAG Gruppe eingerechnet werden.

## Überwachungsorgan

Aufgrund der im Verhältnis zum Unternehmenszweck der ASFINAG Gruppe nebengeordneten Rolle der Tätigkeit der ASFINAG European Toll Service GmbH ist kein Überwachungsorgan installiert.

## Genderaspekte in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat

Die ASFINAG Gruppe gewährleistet Chancengleichheit und Gleichbehandlung, ungeachtet von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft und politischer Einstellung.

In der folgenden Tabelle wird der Frauenanteil in den Geschäftsleitungen und Überwachungsorganen getrennt pro Gesellschaft dargestellt. Obwohl besonderes Augenmerk auf Genderaspekte gelegt wird, ergibt sich ein hoher Männeranteil aufgrund historisch gewachsener Strukturen und der sehr techniklastigen Inhalte und Tätigkeitsfelder in den jeweiligen Gesellschaften.

Die Berechnung des Frauenanteils im Überwachungsorgan wurde hinsichtlich der Kapitalvertreterinnen und Kapitalvertreter errechnet, da die Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter vom Betriebsrat entsandt werden und das Unternehmen und der Eigentümer keinen Einfluss auf diese Entsendung haben.

Gesellschaft	Frauenanteil Geschäftsleitung per 31. Dezember 2016	Frauenanteil Überwachungsorgan per 31. Dezember 2016
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft	0 %	40 %
ASFINAG Bau Management GmbH	0 %	33,3 %
ASFINAG Service GmbH	0 %	0 %
ASFINAG Alpenstraßen GmbH	0 %	0 %
ASFINAG Maut Service GmbH	50 %	40 %
ASFINAG Commercial Services GmbH	0 %	kein Überwachungsorgan
ASFINAG European Toll Service GmbH	50 %	kein Überwachungsorgan

## Abweichungen in der ASFINAG Gruppe

Punkt 11.6.7: Aufgrund der Organisationsstruktur und aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen sind die Vorstände der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft auch Aufsichtsräte in den Tochtergesellschaften, sodass Mitglieder der Aufsichtsräte auch gleichzeitig Mitglieder der jeweiligen Gesellschafterversammlung sind. Der Beschluss zur Entlastung und Vergütung der Mitglieder der Aufsichtsräte der Tochtergesellschaften ist durch den Aufsichtsrat der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft zu genehmigen. Dies wurde in den Geschäftsordnungen für die Organe der ASFINAG Gruppe entsprechend verankert.

Punkt 12 und Punkt 13: Wie bereits oben ausgeführt erstellt die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft aus Gründen der Transparenz, Übersichtlichkeit und Wirtschaftlichkeit ihrer Organisationsstruktur folgend einen gemeinsamen Corporate-Governance-Bericht für sämtliche Gesellschaften der ASFINAG Gruppe und veröffentlicht diesen auf der ASFINAG Homepage. Die Tochtergesellschaften der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft betreiben keine eigenen Homepages.

# Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats zum B-PCGK

Zur durchgeführten Evaluierung erklären der Vorstand und der Aufsichtsrat:

„Der B-PCGK wird seit dem Geschäftsjahr 2013 in der ASFINAG Gruppe angewandt und nach Maßgabe der oben angeführten Erläuterungen eingehalten, wobei bereits in den Jahren 2011 bis 2013 die Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex freiwillig eingehalten wurden. Die Abweichungen von den Kodex-Regeln ergeben sich vor allem aus der Organisationsstruktur der ASFINAG Gruppe und sind entsprechend erklärt und begründet worden.

Die Anwendung des B-PCGK hat für die ASFINAG einen sehr hohen Stellenwert und bildet einen wesentlichen Baustein im Hinblick auf die Stärkung des Vertrauens des Eigentümers, der Geschäftspartner, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in das Unternehmen.

Wie einleitend berichtet, hat sich die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft ob der besonderen Organisationsstruktur entschieden, für die gesamte Gruppe einen gemeinsamen Bericht zu erstellen. Konsequenterweise wird diese Entsprechenserklärung somit auch von Vorstand und Aufsichtsrat der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft für alle Gesellschaften innerhalb der ASFINAG Gruppe abgegeben.“

Vorstand und Aufsichtsrat e. h.